



Gemeinde

**Saalbach  
Hinterglemm**

## Rundschreiben Jänner 2026

### Blutspendeaktion Rotes Kreuz Saalbach

Leider wird es jedes Jahr schwieriger, genug Blutkonserven zu gewinnen. Aus diesem Grund appelliert das Österreichische Rote Kreuz an alle BürgerInnen ab 18 Jahren zur nächsten Blutspendeaktion zu kommen.



ÖSTERREICHISCHES  
ROTES KREUZ

**am:** Montag, 26. Jänner 2025  
**von:** 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
**wo:** Rotes Kreuz Saalbach

**Ein amtlicher Lichtbildausweis ist bei jeder Blutspende mitzubringen!**

### Brandmeldeanlagen – Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr



FREIWILLIGE FEUERWEHR  
Saalbach Hinterglemm

Aufgrund der Häufigkeit von **BMA-Einsätzen (Brandmeldeanlagen) für die Feuerwehr Saalbach Hinterglemm**, senden wir im Anhang ein Infoschreiben von OFK Bartlmä Winkler.

### Taxis Fußgängerzone Saalbach

Seit 14. Jänner 2026 gibt es eine neue Fußgängerzonen-Verordnung. **Die Einfahrt von Taxis in die Fußgängerzone Saalbach ist nur mehr in der Zeit von 06.00 Uhr bis 16.00 Uhr erlaubt.** Dies nur zum Zwecke der bestellten Abholung und Bringung von Personen.

**In der Zeit von 16.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist die Einfahrt für Taxis in die Fußgängerzone Saalbach ausnahmslos verboten** und wird auch von den gemeindeeigenen Straßenaufsichtsorganen sowie von der Polizei kontrolliert und geahndet.

*Weiteres entnehmen Sie bitte der beiliegenden Information!*

### Kostenregelung für planbare Krankentransporte

Mit Jänner 2026 werden Kostenanteile für planbare Krankentransporte verrechnet. Nähere Informationen finden Sie in der beiliegenden Aussendung der Österreichischen Gesundheitskasse.



Österreichische  
Gesundheitskasse

## KEM – Thermografieaktion

Die Klima- und Energiemodellregionen im Pinzgau unterstützen auch dieses Jahr wieder alle Bürgerinnen und Bürger dabei, Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Mit der Wärmebild—Aktion 2025/26 sollen Einsparpotentiale aufgezeigt und damit die Grundlagen für angemessene Sanierungen der Gebäudehülle geschaffen werden.

Den Link zur Anmeldung und nähere Informationen finden Sie im Anhang.

## Rollende Herzen – Verteilen statt wegwerfen



Wenn Sie in einer schwierigen finanziellen Situation sind (kein Nachweis erforderlich), bekommen Sie beim Herzerl Bus pro Familie gratis je eine Tasche voller Lebensmittel, eine mit Gemüse und eine mit Brot! Somit wird einwandfreie Ware, verschenkt von Märkten und anderen Spendern, sinnvoll verwertet.

**Standort:** Parkplatz Heimathaus

**Termine:** 29.01. / 05.03. / 09.04. / 07.05. / 02.06. / 02.07 / von 14:10 bis 14:20 Uhr

## Familienpass

Die beliebte Familienpass-App bekommt in der Land Salzburg App ein neues, digitales Zuhause. Ab sofort bekommen Familien einen noch besseren Überblick über die Vergünstigungen im gesamten Bundesland und darüber hinaus. Mit dem Familienpass kann man nicht nur sparen, sondern auch gemeinsame Zeit verbringen. Den Familienpass erhalten Sie auf der Gemeinde im Meldeamt zu den Öffnungszeiten und Infos zur App finden Sie im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen



Alois Hasenauer  
Bürgermeister



Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der Häufigkeit von BMA-Einsätzen (Brandmeldeanlagen) für die Feuerwehr Saalbach Hinterglemm, anbei einige Hilfestellungen, um Fehl- und Täuschungsalarme zu minimieren und noch einige allgemeine Infos zu dieser Thematik.

- Jede Feuerwehr ist normalerweise dazu verpflichtet einen BMA-Alarm anzufahren und nachzugehen.
- Im Alarmfall wäre für den Betreiber von Vorteil, unverzüglich den Notruf **122** anzuwählen und den Disponenten in der Einsatzleitstelle (LAWZ) darüber zu informieren, dass man vor Ort ist und sich auf Erkundung begibt oder schon den Grund des Alarms weitergeben kann.
- Eine schnelle und gute Kommunikation ist essenziell, um einen unnötigen Einsatz der Feuerwehr abzuwenden.
- Die Ausrückung und der daraus resultierende Einsatz werden ausnahmslos verrechnet.
- Wenn die Anlage einfach rückgestellt wird und der Einsatzleitstelle (LAWZ) keine Informationen über jegliche Lage und Zustand der BMA gegeben wird, ist der Disponent in der Einsatzleitstelle dazu verpflichtet, die Feuerwehr zu alarmieren, solange die Lage und Situation des Objektes unklar sind.
- Die zuständigen hauseigenen Personen sollten bestmöglichst auf die jeweiligen Anlagen geschult werden.
- Unerlässlich ist ein ordentlich zugänglicher FSF (Feuerwehr-Schlüsselsafe) in dem Hauptschlüssel, Chipkarte oder ähnliche Zugangsmöglichkeiten für einen uneingeschränkten Zugang des Objektes aufliegen müssen. Der FSF befindet sich im Hauptzugangsbereich für die Feuerwehr.
- Im näheren Bereich des FSF hat sich das FBF (Feuerwehr-Bedienfeld) zu befinden und angrenzend der FPK (Feuerwehr-Plankasten). Im FPK sind die aktuellsten Versionen des Brandschutzplanes und der Brandmelderpläne des Objektes aufzulegen.



Gemeinde

**Saalbach  
Hinterglemm**

Saalbach-Hinterglemm, am 12.01.2026  
Sachbearbeiterin: Marina Petritz

Zahl: D/0763/2026 A/0060/2026

## INFORMATION

### Änderung Zufahrt Taxis Fußgängerzone Saalbach

In der Fußgängerzone in Saalbach war bisher das Einfahren für Taxis zur bestellten Abholung und Bringung von Personen generell erlaubt.

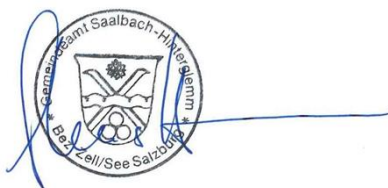
Derzeit gibt es im Gemeindegebiet von Saalbach-Hinterglemm über 100 Taxikonzessionen. Viele dieser Taxiunternehmen halten sich leider nicht an die geltenden Regelungen, vor allem in den späten Nachmittags- und Nachtstunden fahren die Taxis im Dorfzentrum ihre Runden und bleiben bei laufendem Motor stehen. Dies beeinträchtigt insbesondere das Ortsbild und die Lebensqualität der Einheimischen und Gäste und sorgt zunehmend für Unmut.

Seitens der Polizei und der gemeindeeigenen Straßenaufsichtsorgane wurden bereits Versuche unternommen, die Taxis auf das erlaubte Ausmaß zu reduzieren. Leider herrscht bei vielen Taxifahrern keine Einsicht und es ist keine Besserung der Situation eingetreten.

Aus diesem Grund wird die Fußgängerzonen-Verordnung geändert und die Einfahrt für Taxis in die Fußgängerzone Saalbach ist **ab Mittwoch, 14.01.2026 nur mehr in der Zeit von 06.00 Uhr bis 16.00 Uhr** erlaubt. Dies nur zum Zwecke der bestellten Abholung und Bringung von Personen. In der Zeit von **16.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist die Einfahrt für Taxis in die Fußgängerzone Saalbach ausnahmslos verboten** und wird auch von den gemeindeeigenen Straßenaufsichtsorganen sowie von der Polizei kontrolliert und geahndet.

Es stehen weiterhin die üblichen Taxistandplätze, die sich unweit des Zentrums befinden, zur Verfügung.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Einhaltung der Regelung verbleibt  
mit freundlichen Grüßen



Alois Hasenauer  
Bürgermeister

**Gemeinde Saalbach-Hinterglemm**

Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, AUSTRIA  
Tel.: +43 6541 6611 - 0, Fax: +43 6541 7982

**Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8.00 - 12.00, Mi: 13.00 - 18.00**

www.saalbach.or.at, gemeinde@saalbach.at  
DVR: 0450243, UID: AT23 3505 2000 0001 0017

## ÖGK schafft faire Kostenregelung für planbare Krankentransporte

### Erste Vorschreibung für Kostenanteile bei Krankentransporten startet im Jänner

**Mit Jänner 2026 werden moderate Kostenanteile für planbare Krankentransporte, die mit 1. Juli 2025 eingeführt wurden, verrechnet. Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) setzt damit einen wichtigen Schritt zur nachhaltigen Sicherung der Krankenbeförderung.**

Die Kostenbeteiligung betrifft ausschließlich planbare Krankentransporte ohne akuten medizinischen Anlass, etwa regelmäßige, planbare Fahrten zu Therapien. Ziel ist es, Krankentransporte weiterhin zuverlässig für jene Menschen verfügbar zu halten, die aus gesundheitlichen Gründen darauf angewiesen sind, etwa gehunfähig erkrankte Personen, und gleichzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen sicherzustellen.

Für Krankenbeförderungen ohne sanitätsdienstliche Begleitung – beispielsweise mit Taxi oder Fahrdienst – wird ein Kostenanteil in Höhe der einfachen Rezeptgebühr (7,55 Euro) eingehoben. Bei Krankentransporten mit sanitätsdienstlicher Betreuung, etwa bei liegendem Transport oder im Tragsessel, beträgt der Kostenanteil die doppelte Rezeptgebühr (15,10 Euro). Die Einhebung erfolgt gesammelt und beginnt im Jänner.

Nicht betroffen sind zeitkritische Transporte wie Rettungs- und Notarztfahrten. Ebenso ausgenommen von der Kostenbeteiligung bleiben Kinder, Personen mit Rezeptgebührenbefreiung sowie Patient\*innen, die regelmäßig zu Dialyse-, Chemo- oder Strahlentherapien fahren. Zusätzlich gilt eine jährliche Obergrenze von maximal 28 kostenpflichtigen Transporten.

Die Regelung ist eine Reaktion auf den anhaltenden Anstieg der Krankentransporte in den vergangenen Jahren. Krankentransporte sind Teil der medizinischen Versorgung und sollen dort eingesetzt werden, wo sie medizinisch notwendig sind. Die klare Unterscheidung zwischen zeitkritischen und planbaren Transporten trägt dazu bei, die Versorgung langfristig abzusichern.

Weitere Informationen und ein Informationsvideo finden Sie [hier](#).

#### **Rückfragehinweis:**

Österreichische Gesundheitskasse  
Mag.<sup>a</sup> Sabine Mlcoch  
presse@oegk.at  
www.gesundheitskasse.at

## KEM-Thermografieaktion: Durchleuchte mich, ich zeig dir meine Schwächen!

Der Winter zieht ins Land, die Heizungen werden hochgefahren. Wieviel der zugeführten Wärme aber entwischt durch Schwachstellen in der Gebäudehülle, und wo genau? Mittels Infrarot-Kamera können Kältebrücken identifiziert und somit Sanierungen ziel- und passgenau durchgeführt werden.

Die Klima- und Energiemodellregionen im Pinzgau unterstützen auch dieses Jahr wieder alle Bürgerinnen und Bürger dabei, Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Mit der Wärmebild-Aktion 2025/26 sollen Einsparpotentiale aufgezeigt und damit die Grundlagen für angemessene Sanierungen der Gebäudehülle geschaffen werden.

In Kooperation mit RADAUER Energieberatung werden Wärmebilder angefertigt und ein Bericht für ihr Gebäude erstellt. In einer Informationsveranstaltung werden die Wärmebilder erklärt und optional kann in einem kostenlosen, produktneutralem Energieberatungstermin auf konkrete Maßnahmen eingegangen werden.

### Aktion

Thermografie Ein-/Zweifamilienhaus (nur Privathaushalte) inkl. Anfahrt, Messbericht und Abschlussveranstaltung: **111 €** (statt 222 €) – limitierte Anzahl an Haushalten.

### Anmeldung zur Thermografie

Bitte unter [folgendem Link](#) anmelden: [Anmeldung KEM Pinzgau Thermografieaktion 2025/2026](#)

Falls dies nicht funktionieren sollte, bitte bei Lukas Pertl unter 0043 664 18 56 018 melden.



Klima- und Energie-  
Modellregionen  
Wir gestalten die Energiewende



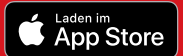
**JETZT  
ANMELDEN**

**KEM THERMOGRAFIEAKTION**



© Salzburger Land Tourismus

# Familienpass Jetzt in der kostenlosen Land Salzburg App



Jetzt die Land Salzburg App downloaden.



**LAND  
SALZBURG**